

B e y l a g e

zum 42sten Stück des Hallischen patriotischen
Wochenblatts.

Den 18. October 1817.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Längst ist es ein schon oft laut geäußerter Wunsch der gesammten Bürgerschaft der drey Städte Halle, Glaucha und Neumarkt gewesen, die bisherige unnatürliche Trennung dieser drey, durch ihre geographische Lage, wie durch die mannichfachen Verhältnisse so genau verbundenen Orte aufgehoben, und sie sämmtlich unter einer Magistratur vereinigt zu sehen, und nicht bloß die Repräsentanten der Bürgerschaft, sondern auch die Mitglieder der Magistrate haben, auf gegebene Veranlassung, diese Vereinigung als höchst wünschenswerth und in mannichfacher Rücksicht erprießlich, sich selbst aber damit sehr wohl einverstanden erklärt.

Dem gemäß hat dann die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg diesen gemeinsamen Wunsch der Ortsbewohner den Königl. Hohen Ministerien vorgetragen, und nachdem dort die gedachte Vereinigung, und die gänzliche Aufhebung der bisher in Glaucha und Neumarkt bestehenden besondern Magistratsbehörden vollständig genehmigt worden, den Unterzeichneten beauftragt, zur Ausführung der angeordneten Maßregel die weitem Verfügungen zu treffen, und die Einwohner der nun vereinigten drey Städte davon in Kenntniß zu setzen.

Indem ich dies hiermit thue, bemerke ich, daß die Functionen des Magistrats zu Neumarkt sofort, die des Magistrats zu Glaucha aber mit dem 31sten dieses Monats aufhören, und die gesammte Geschäftsführung und Verwaltung von da an auf den Magistrat zu Halle übergeht, an welchen die Bürger und Einwohner von Neumarkt und Glaucha sich fortan zu wenden, und den gedachten Magistrat in allen zu seinem Ressort gehörigen Angelegenheiten als ihre ordentliche Obrigkeit anzusehen und zu respectiren haben, wogegen ihnen aber auch, wie sich von selbst versteht,

steht, völlig gleiche Berechtigungen in dem ganzen Umfange der nun vereinigten Stadt Halle zugestanden werden.

Um indeß das Cassen- und Rechnungswesen der Cämmereyen zu Glaucha und Neumarkt nicht zu verwirren, und Stückrechnungen zu vermeiden, sollen die besagten Cämmereyen ihre Geschäftsführung, wie bisher, noch bis zum Schluß des laufenden Jahres unverändert fortsetzen, und die beyden Herren Cämmerer bis dahin in Function bleiben, binnen welcher Zeit zugleich die bisherigen und bis dahin fälligen Cämmerey-Abgaben von den Einwohnern um so mehr abzuführen sind, je gewisser selbige im entstehenden Falle bey der sodann eintretenden Auflösung der Cassen durch gesetzliche Zwangsmittel beygetrieben werden müßten.

Halle, den 13. October 1817.

Königl. Preuss. Landrath Schreiber.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das von der verstorbenen Frau Regiments-Quartiermeisterin **Ka m l a h** nachgelassene, alhier in der kleinen Steinstraße sub Nr. 213 belegene Haus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten auf 4230 Thlr. gerichtlich taxirt worden, Erbtheilungshalber subhastirt, und

der 2te Julius	} dieses Jahres
der 3te September	
der 1ste November	

zu Bietungsterminen anberaunt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath **M a a ß**, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem letzten Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Halle, den 18. April 1817.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Schwarz.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das von dem verstorbenen hiesigen Kaufmann Herrn Johann Friedrich Klingner hinterlassene, hiersebst in der Mannischen Straße sub Nr. 505 belegene, auf 2320 Thlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst Zubehör, der Erbtheilung wegen freywillig subhastirt, und sind

der 21ste Junius }
 der 27ste August } dieses Jahres
 der 1ste November }
 zu Bietungsterminen anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Stadt-Justizrath D. Stisser, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenen Bietungsterminen aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen aus dem Hypothekenbuche nicht confirirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Bietungstermine und spätestens in diesem selbst zu melden und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 11. April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schwarz.

Neue Façons von Winterhüthen, sehr schöne Blumenbouquets, Diadems, wie auch sehr billige Garnirungen um Kleider, Federn, mehrere gestickte Sachen: als Vorhemden, Strickbeutel, Laufkleider, Halstücher, Kragen, Hauben u. s. w. sind zu haben bey

Friederick Besser, im Laden unterm Rathhause.

Hausverkauf.

Auf eingegangene Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg, soll die Lub Nr. 1208 in der Breitengasse auf dem Neumarkt belegene vormalige Diacönar-Behaltung, in welcher sich 5 Stuben, 2 Stubenkammern, 1 Küche, 3 Behältnisse zur Aufbewahrung des Feuerwerks, Bodenraum, ein kleiner Hof mit einer Plümpe, so wie ein Keller und ein Garten von 23 □ Ruthen Größe befinden, zum Besten des dasigen Kirchen-Verarii von dem unterschriebenen Landrath öffentlich an den Meistbietenden auf

den 20. October d. J. Vormittags um 11 Uhr in dessen gewöhnlichen Geschäfts-Localen auf hiesigem Rathshaus anberaumten Licitations-Termin verkauft werden, und sind sowohl die Taxe als die Verkaufsbedingungen daselbst von jetzt an, so wie im Termine selbst einzusehen.

Halle, den 6. October 1817.

Der Königliche Landrath Streiber.

Nachstehende Thalgüter, als:

- 1) die halbe Siebegerichtigkeit zum Finken,
- 2) Neun und eine halbe Pfanne Deutsch,
- 3) Drey und ein Viertel Pfanne Sutjahr,
- 4) ein halbes Quart Mereris und
- 5) ein Viertel Nösel Hackeborn,

alles auf der Mayer Schrift stehend, sollen freywillig und meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich

Dienstags den vierten November, Vormittags um zehn Uhr, in meiner Behausung einzufinden, wo mit der einzelnen Ausbietung verfahren werden soll.

Halle, den 15. September 1817.

Dryander.

Ein eiserner Windofen nebst dazu gehörigen Röhren steht zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Bey der Frau Weber in der Schmeerstraße Nr. 711 sind frische Märtsche Rüben, die Meße zu 6 Gr. zu verkaufen.